Eigenerklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes

[nur auszufüllen von einem Bewerber/Bieter mit Sitz oder Betriebsstätte in der Bundesrepublik Deutschland]



Seite 1 von 1

Name ı	und Anschrift des Bieters
	Gegen mich/uns wurde keine rechtskräftige Bußgeldentscheidung wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 Abs. 1 oder 2 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (Bundesgesetzblatt I S. 1348) mit einer Geldbuße von wenigstens € 2.500 getroffen.
	Gegen mich/uns wurde eine rechtskräftige Bußgeldentscheidung wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 Abs. 1 oder 2 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz − MiLoG) vom 11. August 2014 (Bundesgesetzblatt I S. 1348) mit einer Geldbuße von wenigstens € 2.500 getroffen, jedoch liegt diese Verurteilung mehr als [] Jahre zurück und es wurden folgende Maßnahmen zur Wiederherstellung der Zuverlässigkeit getroffen:
	Ich werde/Wir werden im Auftragsfall sämtliche Verpflichtungen aus dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) einhalten.
Ort, Da	tum, Stempel und Unterschrift: